

**Standesbegehren Gahlinger-Niederhelfenschwil (17 Mitunterzeichnende):  
«Nachhaltige Sicherung der AHV – AHV 2025**

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist einer der wichtigsten Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind darauf angewiesen, um auch ihren letzten Lebensabschnitt lebenswert gestalten zu können. Aus verschiedenen Gründen ist der Vorsorgepfeiler in der Form des Generationenvertrags jedoch gefährdet. Die finanzielle Schieflage wird immer prekärer.

Ideen, wie z.B. das Rentenalter anheben, sind ein Angriff auf die arbeitende Bevölkerung. In einer Gesellschaft, in der in vielen Branchen Personen mit 55 Jahren kaum eine neue Stelle finden, sind solche Ideen nicht mehrheitsfähig. Es ist höchste Zeit, die Angelegenheit ganzheitlich zu betrachten und zwar nicht nur das Rentenalter allein, sondern den ganzen Lebenszyklus.

Die AHV ist auf der Solidarität von Jung und Alt sowie von Reich und Arm aufgebaut. Ein weiterer wichtiger Punkt für eine gerechtere Ausgestaltung für alle Beteiligten ist die Beitragsdauer. In diesem Bereich hat sich über die Jahrzehnte ein ungünstiger und solidaritätsfremder Umbau entwickelt.

Es ist ein Fakt, dass immer mehr Menschen mit guter Ausbildung spät mit den Beitragszahlungen beginnen, was grundsätzlich kein Problem wäre, würden sie gleich lange einzahlen wie Personen mit einer Berufslehre oder solche ohne Ausbildung. Während Berufsleute vorab im handwerklichen Bereich oft bereits mit 50 Jahren unter gesundheitlichen Beschwerden leiden, sind Akademiker/innen mit 65 körperlich mehrheitlich top fit. Es zeigt sich auch, dass viele Akademiker und Akademikerinnen gerne länger als das heutige Pensionsalter von 65 Jahren arbeiten möchten, auch mit einem reduzierten Pensum. Für die solidarische und finanzielle Absicherung der AHV ist eine einheitliche Beitragsdauer unumgänglich. Eine maximale AHV-Rente soll nur noch bei den geleisteten Jahren ausbezahlt werden. Es soll vom fixen AHV-Rentenalter zu einer fixen Beitragszeit gewechselt werden. Dies bedeutet, dass gerade sehr gut ausgebildete Fachkräfte im Arbeitsmarkt bleiben können, auch über die Jahreshgrenze von 65 Jahren hinaus. Es bedeutet aber auch, dass für alle nach 42 bis 45 Jahren Beitragszahlung die AHV-Rente ausbezahlt wird.

Für alle sollen die gleichen Rahmenbedingungen gelten, so wie es die Bundesverfassung verlangt. Somit könnte sich die AHV auch in Zukunft solidarisch auf stabile finanzielle Fundamente stützen. Die Erhöhung des Frauenrentenalters oder eine allgemeine Erhöhung des Rentenalters wären nicht notwendig. Zudem wären die finanziellen Ressourcen der AHV bedeutend höher und würden genügen, um das strukturelle Problem zu beheben.

Das Präsidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, das System der AHV wie folgt auszugestalten:

- Die Mindestbeitragsdauer ist für alle Beitragspflichtigen in einem Rahmen von 42 bis 45 Jahren festzulegen.
- Es muss möglich sein, länger als 45 Jahre zu arbeiten.
- Es muss möglich sein, bereits während der Ausbildung Beiträge gemäss einem festzulegenden Satz zu leisten.»